

Deutschland und die Sowjetunion 1933–1941.

Dokumente aus russischen und deutschen Archiven. Band 2: Januar 1935 – April 1937.

Herausgegeben von Sergej Slutsch und Carola Tischler unter Mitarbeit von Lothar Kölm

Rezensiert von Wladislaw Hedeler

Vier Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes der Dokumentenedition „Deutschland und die Sowjetunion 1933–1941“ präsentierten Carola Tischler (Berlin) und Sergej Slutsch (Moskau) am 29. November 2018 den zweiten Band zur Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen im Auswärtigen Amt in Berlin. Bei der von ihnen herausgegebenen Dokumentenedition handelt es sich um ein von der „Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen“ gefördertes russisch-deutsches Gemeinschaftsprojekt. Neben der für das Gelingen wichtigen Finanzierung sei hier vor allem – mit Blick auf die komplizierte Archivsituation in Russland – auf die seit Jahren mögliche kontinuierliche Arbeit am Projekt hingewiesen.

Anliegen der Herausgeber war und ist „die Betrachtung der Beziehungen in ihrer Gesamtheit, d. h. die Berücksichtigung auch der wirtschaftlichen, militärischen und kulturellen Ebene“. Die sowjetischen und deutschen Dokumente sind so ausgewählt, dass sie einander ergänzen (2/1: VIII). Im ersten, vor vier Jahren erschienenen Band mit Dokumenten aus den Jahren 1933 und 1934 lag der Schwerpunkt auf der Darstellung der sowjetischen Antwort auf Hitlers Machtantritt.

Die zwei Teilbände des zweiten Bandes

umfassen den Zeitraum von Januar 1935 bis April 1937. „Die Periodisierung dieses Bandes ist von den Bemühungen Stalins bestimmt, nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland zu erweitern, sondern auch die politischen Beziehungen zu verbessern bzw. sie auf ein qualitativ anderes Niveau zu bringen.“ (2/1: IX) Das Gros der 691 veröffentlichten Dokumente stellten das Historisch-Diplomatische Departement des Außenministeriums der Russischen Föderation (297 Dokumente) und das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes (202 Dokumente) zur Verfügung. 105 Dokumente stammen aus weiteren neun Archiven in Deutschland und Russland.

Da Stalin und Hitler in den aufgenommenen Dokumenten „eine untergeordnete Rolle“ (2/1: 4) spielen, wendet sich Carola Tischler in der Einleitung jenen Akteuren zu, die als Diplomaten die von den Diktatoren vorgegebenen außenpolitischen Richtlinien umzusetzen hatten, u. a. Maxim Litwinow, Sergej Bessonow, David Kandelaki und Jakow Suriz auf sowjetischer sowie Friedrich von der Schulenburg, Gustav Hilger und Werner von Tippelskirch auf deutscher Seite. Das Personenregister (2/2: 1703-1772) enthält Angaben zu 1222 Männern und Frauen. Zu den „Schlüsselfragen der Jahre 1935 bis Anfang 1937“ gehören: Antisemitismus, Ostpakt, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturbeziehungen, Komintern und Antikomintern, Spanischer Bürgerkrieg, Stalinscher Terror und nachrichtendienstliche Tätigkeit. Ein umfangreiches Sachregister erleichtert das Auffinden der entsprechenden Dokumente (2/2: 1773-1781).

158 der in den Teilbänden 2/1 und 2/2 veröffentlichten Dokumente wurden bereits zuvor in Deutschland bzw. in Russland u. a. in dem 2009 veröffentlichten Sonderband „UdSSR-Deutschland 1933–1941“ des „Boten des Archivs des Präsidenten der Russischen Föderation“ publiziert. Während das Russische Staatliche Militärarchiv immerhin 20 bisher unveröffentlichte Dokumente für die neue Edition zur Verfügung stellte, hielt sich das Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (ZA FSB) mit der Bereitstellung von Dokumenten aus den Jahren 1936/37 eher zurück.

Das ist nicht nur mit Blick auf das im zweiten Band aufgegriffene Thema der Verfolgung von Reichsdeutschen sowie deutschen Polit- und Wirtschaftsemigranten in der Sowjetunion bedauerlich. Das einzige, vom ZA FSB freigegebene Dokument ist der im Teilband 2/1 veröffentlichte Bericht des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten Genrich Jagoda aus dem Jahre 1935 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU(B) Stalin (Dok. 12). Darin werden die 1934 von der Hauptverwaltung Staatssicherheit des NKWD aufgedeckten „faschistischen Organisationen“ und „deutschen Spione“ sowie deren angebliche Verbindungen zu ihren Auftraggebern in Deutschland bzw. in den deutschen Konsulaten aufgelistet. Jagodas in den Teilband 2/2 aufgenommener Bericht aus dem Jahre 1936 (Dok. 400) ist – der Nachweis fehlt im Teilband – im Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation überliefert und bereits 2003 in Russland veröffentlicht worden.¹

Was vor und nach dem ersten Moskauer Schauprozess im August 1936, in dem auch fünf Mitglieder der KPD angeklagt wurden, im Führungszirkel der KPdSU(B) geschah, wie die Deutsche Botschaft in Moskau und das Auswärtige Amt in Berlin auf die kurz darauf einsetzenden Verhaftungswellen im Zuge der sogenannten „deutschen Operation“ des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten (NKWD) reagierte, spiegeln die im Band enthaltenen Dokumente überwiegend aus deutscher Sicht wieder. Die in der Amtszeit von Genrich Jagoda aufgetretenen Konflikte zwischen dem Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten und dem NKWD hörten auch unter dessen Nachfolger Nikolai Jeshow, der im Oktober 1936² die Leitung des NKWD übernahm, nicht auf. Im Gegenteil. Jetzt können die Statistiken über die Verfolgung von Reichsdeutschen in der UdSSR anhand der in den Dokumenten genannten Zahlen ergänzt bzw. präzisiert werden. Im Personenregister finden sich Hinweise auf 93 in der UdSSR verfolgte Reichsdeutsche, deren Schicksal weiter zu untersuchen ist. Im Falle des 1940 ausgewiesenen Österreichers Hans Kothgasser finden sich Angaben im „Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer“.³

Dokumentiert ist, dass der stellvertretende Volkskommissar Nikolai Krestinski sich immer wieder an Jagoda wandte, um auf „Verstöße unserer Vertragsverpflichtungen gegenüber Deutschland“ hinzuweisen. Der Grund war die fehlende Information aus dem NKWD. Verhaftungen von Ausländern wurden nicht oder nur mit großer Verspätung mitgeteilt (z. B. Dok. 77, 101, 239). Schließlich nahm sich das Politbüro des ZK der KPdSU(B) der Angelegenheit an und fasste am 9. Februar 1936 einen Beschluss „Über die Ausländer“, in dem das NKWD angewiesen wurde, die Verhaftung von Ausländern nur noch mit Billigung Wjatscheslaw Molotows oder des Sekretariats des ZK vorzunehmen und die Forderungen des Außenkommissariats, Verhaftungen zu melden, nicht länger zu ignorieren.⁴ Dieser Beschluss wurde offensichtlich befolgt. Am 10. April 1936 stimmte Stalin der vom NKWD vorgeschlagenen Verhaftung des aus Paris in die Sowjetunion eingereisten Deutschen Friedrich Ernst zu.⁵ Leider haben Tischler und Slutsch darauf verzichtet, diese Dokumente in ihre Edition zu übernehmen.

Weil sich die Verhaftungen deutscher Staatsbürger in der Sowjetunion häuften, wies das Auswärtige Amt die Botschaft im Oktober 1935 darauf hin, dass es „nicht länger zu vertreten ist, dass die deutschen Behörden in der Sowjetunion solchen Leuten [gemeint waren Emigranten – W. H.] den gleichen rechtlichen und moralischen Schutz angedeihen lassen wie loyalen deutschen Reichsangehörigen“ (2/1: 214, Anm. 10). Am 9. Januar 1937 wies Schulenburg den kommissarischen Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt darauf hin, „dass wir unter den Verhafteten keine Unterschiede machen können“ (2/2: 1536). Von sowjetischer Seite wurde den politisch Verfolgten unterstellt, dass sie „von der Gestapo ins Land geschleuste Spione“ seien (2/1: 653). Als die in der sowjetischen Verfassung verankerte Gewährung von Asyl für politisch verfolgte de facto außer Kraft gesetzt wurde, wandte sich Litwinow an Jeshow und wies auf Probleme hin, die sich aus dem Beitritt der UdSSR zur vom Völkerbund vorgeschlagenen Konvention über den Status der aus Deutschland kommenden Flüchtlinge ergeben

könnten. Die UdSSR trat der Konvention nicht bei.

Da das ZA FSB den von Jeshow unterzeichneten „Direktivbrief“ vom 14. Februar 1937 „Über die Terror-, Diversions- und Spionagetätigkeit von deutschen Trotzlisten im Auftrag der Gestapo in der Sowjetunion“ (Dok. 645) nicht zur Verfügung stellte, kamen die Herausgeber nicht umhin, das Archiv des Ukrainischen Sicherheitsdienstes um Unterstützung zu bitten, das über eine Kopie des in der Bundesrepublik 2004 veröffentlichten Direktivbriefes verfügt. Am 15. Februar 1937 lag Stalin bereits ein Bericht über die Kontakte „deutscher Spione“ zum Konsulat in Nowosibirsk vor.⁶ Auch dieses in Russland publizierte Dokument ist nicht in die Edition aufgenommen worden. Boris Steiger, der als „Zwischenträger des diplomatischen Corps“ (2/2: 1536) fungierte und den Kontakt zur Deutschen Botschaft unterhielt, wurde im April 1937 „als Spion“ verhaftet und am 25. August 1937 erschossen.

Welche Themen in der Zeit zwischen den ersten zwei Schauprozessen 1936 und 1937 Gegenstand der in Deutschland und in der Sowjetunion gegeneinander geführten Pressekampagnen waren, spiegeln die in den Teilband 2/2 aufgenommenen, in den Presseabteilungen entstandenen Dokumente wider. Die eher technischen Anmerkungen zu diesen Dokumenten – als Beispiele seien hier die Dokumente 515 und 596 genannt – enthalten Hinweise auf die wechselseitig „beanstandeten“ Publikationen. Da die Zeitungen und Zeitschriften schwer zugänglich sind, hätte sich der Rezensent hier genauere Annotationen gewünscht. So gehen die in Deutschland im September 1936 verbreiteten Meldungen über die Verhaftungen von sowjetischen Spitzenfunktionären auf die in der „Prawda“ am 21. August 1936 publizierte Erklärung von Andrej Wyschinski über die Einleitung der Untersuchung gegen die „Rechten in der KPdSU(B)“ zurück. Um sich der drohenden Verfolgung zu entziehen, beging Michail Tomski am Tag nach der Publikation – der erste Schauprozess war noch nicht zu Ende – Selbstmord. Leider werden in den Fußnoten zu Dok. 515 (2/2: 1318) und im kommentierten Personenregister unterschiedliche Verhaftungsdaten von

Rykow und Pjatakow angegeben. Um den Protest Schulenburgs gegen die Verunglimpfung deutscher Regierungsmitglieder zu verstehen, wäre eine Erläuterung zur Karikatur in der Zeitschrift „Krokodil“ angebracht. Die in der Fußnote (2/2: 1489) angegebene Ausgabe nimmt auf der Titelseite Franco aufs Korn: Der Diktator steht bis zu den Knien in einem Blutmeer, hinter ihm lodert Spanien in Flammen. Litwinow weist in seiner Antwort an Schulenburg auch darauf hin (2/2: 1531). Schulenburgs Intervention war – nimmt man die darauffolgenden Ausgaben der Zeitschrift zur Hand – mehr als wirkungslos. Hermann Göring, Josef Goebbels und Adolf Hitler „beherrschten“ auch weiterhin die Titelseiten der Satirezeitschrift. Eine Ähnlichkeit mit deutschen Staatsmännern war entgegen Litwinows Behauptung, diese sei „nicht erkennbar“, kaum zu bestreiten.

„Das Ende des zweiten Schauprozesses“, notiert Tischler, „rückte die noch ungelöste Frage der Novemberverhaftungen wieder in das Blickfeld des Auswärtigen Amtes“ (2/1: 40). Während deutsche Prozessbeobachter den 2. Moskauer Schauprozess als misslungen einschätzten, versuchten sowjetische Diplomaten unter Hinweis auf die Materialien der geschlossenen Sitzung Druck auf die deutsche Seite auszuüben.

Bis auf den heutigen Tag gibt das ZA FSB die im Zusammenhang mit den Moskauer Schauprozessen fabrizierten Dokumente (darunter die Verhörprotokolle und die ursprünglichen unredigierten Stenogramme) nicht frei. Diese Situation nutzend, weisen russische Publizisten unter Rückgriff auf die in den 1930er Jahren veröffentlichten „authentischen Stenogramme der Prozesse“ auf die „Geständnisse der Angeklagten“, das „rechtmäßige und transparente“ Verfahren und die zu Recht gefällten Urteile hin. Was in den 1930er Jahren durch die Schauprozesse verhindert worden ist, könne heute am Beispiel der Abspaltung der Ukraine studiert werden. Es müsse alles unternommen werden, um den Großmachtstatus Russlands wiederherzustellen.⁷

Lothar Kölm hat die Last der Übersetzung mit Bravour gemeistert, heben die Herausgeber zu Recht hervor (2/1: XI). Im Falle der Über-

setzung von „Isprawitelno-trudowoj lager“ hätten sich die Herausgeber auf eine Variante festlegen sollen. In den Dokumenten und in den Registern finden sich Besserungs- bzw. Arbeitslager (2/1: 185), Besserungs- und Arbeitslager (2/1: 545; 2/2: 1030), Arbeitslager (2/1: 696), Zwangsarbeitslager bzw. Strafarbeitslager (im Personenregister). Mit „sozial-unerwünschte Elemente“ (2/1: 445) sind „sozial-schädliche Elemente“ („sozialno wrednyje elementy“) gemeint.

Mit Blick auf die Lebensdaten der in das Register aufgenommenen, durch das NKWD verfolgt und verhafteten Sowjetbürger sollte wenigstens bei Diplomaten und Partei- und Staatsfunktionären in den folgenden Bänden in jedem Falle das Datum der Verhaftung und der Verurteilung sowie das Strafmaß und die Anklageformel aufgenommen werden. Oft lagen Monate zwischen der Verhaftung und dem im Eilverfahren gefällten Urteil. So wird deutlich, wie lange sie ihrer Funktion nachgehen konnten, bis sie im Regelfall als „Spione“ verhaftet wurden. 71 bzw. 76 im Personenregister aufgeführte sowjetische Funktionsträger, darunter 34 Diplomaten (unter ihnen der am 29. Mai 1937 verhaftete und im 3. Moskauer Schauprozess 1938 zum Tode verurteilte Nikolai Krestinski und der am 11. September 1937 verhaftete David Kandelaki), die Kontakt zur Deutschen Botschaft hatten, überlebten die Jahre 1937 bzw. 1938 nicht. Wie die Deutsche Botschaft auf diese Fluktuation reagierte, wird den Folgebänden der Edition zu entnehmen sein.

Ein weiterer, in den Teilbänden herausgearbeiteter und dokumentierter Aspekt ist die Reaktion der sowjetischen Parteiführung und Diplomatie auf die in Hitlers „Mein Kampf“ dargelegten außenpolitischen Pläne. Grigori Sinowjew hatte das Buch während seiner Verbannung ins Russische übersetzt und kommentiert. Das von ihm dem Staatsverlag vorgelegte und geringfügig kommentierte Manuskript wurde für den internen Gebrauch gedruckt und ausschließlich an Mitglieder des Politbüros verteilt. Michail Tuchatschewski griff in seinem Artikel (Dok. 100) auf die von Molotow (Dok. 19; 346) zitierten Passagen aus „Mein Kampf“ zurück. Da Lothar Kölm auf

eine Rückübersetzung aus dem Russischen ins Deutsche verzichtete und auf das Buch zurückgriff, gehen die Unterschiede zwischen Übersetzung und Original verloren.

Mit Blick auf die von den Herausgebern und der Kommission geleistete immense Arbeit kann man nur hoffen, dass die nächsten Bände in gewohntem Umfang und unter Beteiligung aller bisher beteiligten Archive erscheinen und das Projekt zu einem guten Abschluss gelangt.

Anmerkungen

- 1 Lubjanka-Stalin i WTSchK-GPU-OGPU-NKWD. Januar 1922–Dekabr 1936. Moskau 2003, Dok. 569, S. 735-737.
- 2 Ebd., Dok. 590, S. 767.
- 3 McLoughlin, Barry; Vogl, Josef (2013): „...Ein Paragraph wird sich finden“. Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer (bis 1945). Wien: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, S. 326-327.
- 4 Lubjanka-Stalin i WTSchK-GPU-OGPU-NKWD. Januar 1922–Dekabr 1936. Moskau 2003, Dok. 562, S. 722-723.
- 5 Ebd., Dok. 575, S. 751.
- 6 Lubjanka, Stalin i GUGB NKWD 1937 1938. Moskau 2004, Dok. 29, S. 92-94.
- 7 Starikow, Nikolai Wiktorowitsch (2015): Prozess antisowjetskogo trozkistkogo zentra (23 – 30 janwarja 1937 goda). [Der Prozess des antisowjetischen trozkistischen Zentrums (23.-30. Januar 1937)] St. Peterburg: Piter. S. 3-7.

Deutschland und die Sowjetunion 1933–1941. Dokumente aus russischen und deutschen Archiven. Band 2: Januar 1935 – April 1937. Herausgegeben von Sergej Slutsch und Carola Tischler unter Mitarbeit von Lothar Kölm. Berlin: de Gruyter 2019, 1781 Seiten.